

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben

Sitzungstermin: Mittwoch, den 24.02.2010

Sitzungsbeginn: 20:04 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Udo Tesch	SPD	Vertretung für Herrn Christian Bauerfeld
----------------	-----	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Freese	CDU	stv. Vors.
Herr Hans-Jürgen Isensee	SPD	
Herr Holger Kleinwort	CDU	
Herr Karl-Heinz Kröplin	SPD	
Frau Ute Lohse-Roth	SPD	
Herr Frank Schulz	SPD	
Herr Frank Tesch	SPD	Vors.
Herr Karsten Wende	CDU	

Gäste

Firma Maysack-Sommerfeld- Stadtplanung	Herr Maysack- Sommerfeld
---	-----------------------------

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christian Bauerfeld	SPD
--------------------------	-----

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 03.02.2010 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 und 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Beratung der Angelegenheit „Außenbereichssatzung Sandberg“ unter dem Tagesordnungspunkt 6. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden dementsprechend 7 und 8.

Die Tagesordnung in der neuen Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.1. Gemeinsamer Flächennutzungsplan Uetersen-Tornesch-Moorrege-Heidgraben
 - 1.2. Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Dichtheitsprüfungen)
 - 1.3. Baumschutzsatzung
 - 1.4. Gehölz- und Röhrichtschnitt
 - 1.5. Aktion Saubere Landschaft in Heidgraben
 - 1.6. Gartenmüllabfuhr
 - 1.7. Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen in Schleswig-Holstein
 - 1.8. Aufforstung eines gemeindlichen Grundstückes
 - 1.9. Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Groß Nordende
Bebauungsplan Nr. 89 der Stadt Uetersen
 - 1.10.
2. B-Plan Nr. 15 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)
3. B-Plan Nr. 19 Gebiet: Grenzstraße
4. Dispense im Bereich von Bebauungsplänen
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Breitbandversorgung in Heidgraben
 - 5.2. Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 17

6. Aufstellung einer Satzung nach § 34 oder § 35 Baugesetzbuch für den Bereich Sandberg

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

zu 1.1 Gemeinsamer Flächennutzungsplan Uetersen-Tornesch-Moorrege-Heidgraben

In einem Gespräch im Rathaus Uetersen, an dem die Bürgermeister von Uetersen, Tornesch, Moorrege und Heidgraben teilgenommen haben, konnte noch kein Termin für die Auflösung des gemeinsamen zwischen diesen Orten bestehenden Flächennutzungsplanes vereinbart werden.

Die Stadt Tornesch hält an dem gemeinsamen Flächennutzungsplan fest, weil die Trasse der Kreisstraße 22 zwischen Uetersen und Tornesch (BAB 23) in diesem Plan festgestellt ist.

zu 1.2 Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Dichtheitsprüfungen)

Eigentümer haben ihre Grundstücksentwässerungsleitungen inklusive Hauskontrollschacht bis zum 31.12.2015 auf mögliche Schäden zu untersuchen. Nähere Einzelheiten werden in einer Einwohnerversammlung mitgeteilt.

Der Gemeindetag bemüht sich um eine gesetzliche Regelung mit dem Ziel, dass die Gemeinden als Betreiber der Entwässerungsanlagen im öffentlichen Raum auch die Überprüfungen der privaten Entwässerungsleitungen durchführen dürfen. Nach derzeitiger Gesetzeslage ist dies nicht möglich.

zu 1.3 Baumschutzsatzung

Bürgermeister Tesch regt an, über den Erlass einer Baumschutzsatzung nachzudenken. Die aktuellen Regelungen des Landesnaturschutzgesetzes reichen nicht immer aus, um ortsbildprägende oder landschaftsbestimmende Bäume zu erhalten bzw. zu schützen.

zu 1.4 Gehölz- und Röhrichtschnitt

Nach dem novellierten Bundesnaturschutzgesetz dürfen Gehölz und Röhrich nicht zwischen dem 01. März und 30. September eines jeden Jahres geschnitten werden. Bisher begann die Schutzfrist erst am 15. März. Aufgrund der schwierigen Verkehrsverhältnisse bedingt durch die lang anhaltende Frost- und Schneefallperiode, wurde die Frist in diesem Jahr einmalig auf den 15. März verschoben.

Geschützt sind nach dem Gesetz auch Knicks und Hecken ab 1,10m.

Das Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird Anlage des Protokolls (Protokollanlage 1).

zu 1.5 Aktion Saubere Landschaft in Heidgraben

Die Aktion Saubere Landschaft findet in diesem Jahr am 27. März statt. Beginn ist 9.30 Uhr am Gemeindezentrum. Die Aktion endet um ca. 12.15 Uhr mit einem Eintopfessen.

zu 1.6 Gartenmüllabfuhr

Herr Tesch berichtet von einem guten Verlauf der Gartenmüllabfuhr. Für die am 13. und 14.11.2009 durchgeführte Gartenmüllabfuhr für alle Bürgerinnen und Bürger sind Ausgaben in Höhe von 3.073,17 EUR (Unternehmenskosten) entstanden. Durch den Verkauf von Gutscheinen konnten 930 EUR eingenommen werden.

zu 1.7 Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen in Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein hat eine Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) am 04.09.2009 erlassen, die im Amtsblatt vom 21.09.2009, Nr. 38, veröffentlicht wurde. Diese Richtlinie ist im Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, im Baurecht und in der Bauleitplanung anzuwenden.

zu 1.8 Aufforstung eines gemeindlichen Grundstückes

Die Gemeinde hat bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein für das am 01.04.2009 erworbene Grundstück am Grüner Damm (Flur 1, Flurstück 225) eine Aufforstung mit Hilfe der Forstbetriebsgemeinschaft des Kreises Pinneberg beantragt. Die Maßnahme soll im Herbst 2010 durchgeführt werden.

zu 1.9 Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Groß Nordende

Herr Bürgermeister Tesch informiert den Ausschuss über den von der Gemeinde Groß Nordende als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr.

4, der unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Heidgraben im Bereich Sandberg liegt.

zu 1.10 Bebauungsplan Nr. 89 der Stadt Uetersen

Die Stadt Uetersen weist nördlich von der Hochfeldstraße, parallel der Kasbeerentwiete, durch den Bebauungsplan Nr. 89 ein neues Wohngebiet aus, welches von der Hochfeldstraße aus erschlossen werden soll. Ein Erörterungstermin fand am 03.12.2009 unter Teilnahme von Bürgermeister Tesch im Rathaus Uetersen statt. Herr Tesch hat im Rahmen dieses Gespräches deutlich gemacht, dass die verkehrliche Erschließung nicht über die Kasbeerentwiete erfolgen sollte. Die Straße wird insbesondere von den Heidgrabener Bürgern genutzt, um die Erlöserkirche in Uetersen zu besuchen. Außerdem nutzen Kinder aus Tornesch und Heidgraben die Straße als Schulweg.

zu 2 B-Plan Nr. 15 (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

Bürgermeister Tesch berichtet über den bisherigen Verfahrensverlauf. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung liegen vor. Das Umweltamt Pinneberg fordert ein Bodengutachten für das früher einmal als Hühnerfarm genutzte Grundstück. Außerdem wird ein Lärmgutachten mit Rücksicht auf die Landesstraße 107 und dem Anlieferbetrieb für den Markttreff erstellt. Beide Gutachten sind in Auftrag gegeben.

Danach beschreibt Herr Maysack-Sommerfeld die aktuelle Planzeichnung. Alle Stellungnahmen wurden bereits im Rahmen der letzten Sitzung zur parallel durchzuführenden 8. Änderung des Flächennutzungsplanes besprochen. Die wichtigste Veränderung gegenüber dem bisherigen Entwurf ist die Veränderung der in das Gebiet führenden Zufahrtsstraße. Die Straße war bisher als gemischte Verkehrsfläche mit einer Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich vorgesehen. Die Straßenverkehrsbehörde hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die maximal erlaubte Länge von 600m für verkehrsberuhigte Bereiche bei Weiterführung der Straße in Richtung Nord/Ost überschritten werden könnte. Dies sei wegen der fehlenden Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer nicht erlaubt. Der aktuelle Plan-

entwurf sieht deshalb für die Zufahrtsstraße eine Tempo-30-Zone mit Gehweg vor. Der verkehrsberuhigte Bereich für die Erschließung der Wohnhäuser im Nordwesten des Gebietes bleibt bestehen. Nach einer kurzen Beratung kommt man überein, die Straßentrasse im Bebauungsplan von 11m auf 12m zu verbreitern, um sich im Rahmen der Erschließungsplanung alle Möglichkeiten (1 Gehweg / beidseitiger Gehweg / Grünstreifen) offen zu halten. Auf Nachfrage erläutert Herr Maysack-Sommerfeld dann noch die Ziele der im Gebiet geplanten Regenrückhaltung und der Festsetzung „Offene Bauweise“.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt:

1. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 15 -Markttreff- und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen, einzig mit Veränderung der Straßenbreite im Bereich der Zufahrtsstraße von 11m auf 12m, gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 3 B-Plan Nr. 19 Gebiet: Grenzstraße

Mit dem Städteplaner Maysack-Sommerfeld und der Landschaftsarchitektin Frau Zumholz hat wegen der möglichen Bebauung der ehemaligen Hofstelle von Drahten in der Grenzstraße ein Gespräch am 29.01.2010 im Gemeindebüro Heidgraben statt gefunden, nach dem die untere Naturschutzbehörde in Pinneberg in Aussicht gestellt hat, die Flächen der Hofstelle aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung zu entlassen.

Der neue Entwurf für eine Bebauung mit 4 Wohngebäuden wird durch Herrn Tesch vorgestellt.

Herr Maysack-Sommerfeld macht danach deutlich, in welchen Bereichen der neue Entwurf von den bisherigen Planungen abweicht. Die 4 Wohngebäude sollen über einen Stichweg erreicht werden. Die nördlichen Grundstücke können ebenfalls von der Grenzstraße aus erschlossen wer-

den. Die Grenzstraße ist derzeit im Kurvenbereich unübersichtlich und sollte deshalb an dieser Stelle verbreitert werden. In Richtung Kirchenstieg wird eine private Grünfläche festgesetzt, damit eine weitere Bebauung in östliche Richtung ausgeschlossen wird. Herr Maysack-Sommerfeld regt an, die Entlassung aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung bis hinter den Kirchenstieg zu beantragen, damit dieser ggf. zu einem Zeitpunkt in der Zukunft vernünftig hergerichtet werden kann. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes muss auch die Änderung des Flächennutzungsplanes von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang kann die Gemeinde auch eine vorgesehene Änderung an der Uetersener Straße (ebenfalls Neuausweisung Wohnbaufläche) vornehmen. Diese Fläche wird als Teilfläche B. dargestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt:

4. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 19 und der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilflächen A. und B. und die Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4 Dispense im Bereich von Bebauungsplänen

Die Eheleute Margit und Joachim Klänhammer haben ein Grundstück im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 (Kiefernweg) erworben. Sie beabsichtigen, das Grundstück mit einem Einfamilienhaus mit einer Dachneigung von 27° zu bebauen. Nach dem Bebauungsplan Nr. 17 sind Wohnhäuser mit einer Dachneigung von 35° - 50° zu errichten.

Mit Schreiben vom 09.10.2009 beantragen die Bauherrn deshalb eine Ausnahmegenehmigung. Herr Tesch sieht die beabsichtigte Zielsetzung des Bebauungsplanes bei einer Unterschreitung der Mindestdachneigung um 8° nicht als gefährdet an und schlägt deshalb vor, dem Antrag von Herrn und Frau Klänhammer zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Eheleute Klänhammer vom

09.10.2009 zur Kenntnis und stimmt der Errichtung eines Wohnhauses mit einer Dachneigung von 27° zu.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Einwohnerfragestunde

zu 5.1 Breitbandversorgung in Heidgraben

Ein Bürger erkundigt sich, ob auch in Heidgraben und wenn ja wann mit einer Verlegung von Glasfaserkabeln durch die neu gegründete AZV Südholstein Breitband GmbH gerechnet werden kann.

Herr Tesch berichtet, dass zunächst in den Gemeinden Holm und Heist Glasfaserkabel verlegt werden. Er hofft, dass in Heidgraben bereits im Jahr 2010 die Verlegung beginnt, kann dies jedoch angesichts dessen, dass nicht in allen Gemeinden gleichzeitig eine Umsetzung erfolgt, nicht versprechen. Außerdem muss ein Großteil der Heidgrabener Bürger sich dann dazu bereit erklären, mit dieser Firma einen Vertrag abzuschließen.

zu 5.2 Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 17

Eine Bürgerin erkundigt sich, wann mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 17 (Kiefernweg) zu rechnen ist. Hintergrund ist die von ihr beabsichtigte Beantragung eines Neubauvorhabens. Außerdem ist die Bürgerin erstaunt darüber, dass unter Tagesordnungspunkt 4 einem Antragsteller die Unterschreitung der Mindestdachneigung gewährt wurde. Sie habe ebenfalls ein Wohnhaus mit weniger als 35° Dachneigung errichten wollen, habe dann allerdings vom Kreis Pinneberg die Auskunft erhalten, dass dies aufgrund des Bebauungsplanes keinesfalls möglich sei.

Herr Tesch berichtet, dass die parallel vorgenommene Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich beim Innenministerium zur Genehmigung vorgelegt wurde und der Bebauungsplan erst nach Vorliegen

dieser Genehmigung in Kraft gesetzt werden kann. Er hofft die Genehmigung binnen der nächsten 4-5 Wochen zu erhalten. Weiter beschreibt er die Möglichkeit, Befreiungen von Bebauungsplänen, wie in diesem Fall, zu beantragen. Einer Befreiung kann zugestimmt werden, wenn sie in ihrem Umfang städtebaulich vertretbar ist.

zu 6 Aufstellung einer Satzung nach § 34 oder § 35 Baugesetzbuch für den Bereich Sandberg

Herr Tesch erläutert den Wunsch der am Sandberg wohnenden Anlieger Lübcke, auf deren Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten. Eine beim Kreis Pinneberg gestellte und von der Gemeinde befürwortete Bauvoranfrage blieb erfolglos, da den Bauherren die notwendige Privilegierung für dieses Bauvorhaben im Außenbereich fehlt. Sofern die Gemeinde den Bauwunsch unterstützen möchte, sieht der Kreis eine Regelungsnotwendigkeit für diesen Bereich. Herr Tesch befürwortet die Aufstellung einer baurechtlichen Satzung zur Regelung der Bebauungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Er sieht außerdem einen Bebauungszusammenhang zu den angrenzenden Grundstücken Achtern Hollernbusch auf Groß Nordender Gebiet. Nach einer kurzen Beratung fasst der Ausschuss den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

1. Für das Gebiet nördlich der Straße Klüvers Weg (Groß Nordende), westlich der Straße Sandberg, östlich der Straße Achtern Hollernbusch (Groß Nordende) und südlich des Gebäudes Dorfstraße 102 (Groß Nordende) wird eine baurechtliche Satzung zur Regelung der Bebauungsmöglichkeiten (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch bzw. alternativ Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch) aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Büro Maysack-Sommerfeld beauftragt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 16.03.2010

(Frank Tesch)
Vorsitzender

(René Goetze)
Protokollführer